

Erläuterungen zur Ausschreibung für die Auszeichnung »Wegbereiter der Inklusion«

1. Wer kann ausgezeichnet werden?

Vereine wie z. B. Sportvereine, aber auch Freizeitgemeinschaften, Firmen aus Industrie, Handel und Gewerbe, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, Kultur- und Freizeitstätten und andere Organisationen mit Sitz in Kaltenkirchen.

2. Wofür wird die Auszeichnung verliehen?

2.1. Inklusion muss in den betreffenden Organisationen, bzw. in Teilen der Organisation bereits nachweislich praktiziert werden. D.h. Menschen mit und ohne Behinderung sind als gleichberechtigte Partner/innen auf Augenhöhe und zusammen aktiv, bzw. nutzen das jeweilige Angebot.

2.2. Die jeweilige Organisation hat sich darüber hinaus Ziele für qualitative oder quantitative Weiterentwicklung dieser Praxis gesetzt.

3. Wer beurteilt die Vorschläge und Bewerbungen?

Eine Jury prüft und bewertet die eingegangenen schriftlichen Bewerbungen und Vorschläge. In der Regel erfolgt zusätzlich ein Besichtigungs- und Beratungstermin vor Ort. Der Jury gehören an:

- Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung (Vorsitz)
- 1 Vertreter/in der Träger der Behindertenhilfe
- 1 Vertreter/in Landesbehindertenverbände oder des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung
- Mitarbeiter/in der Verwaltung für Inklusion
- Vorsitzende/r des Sozial- und Gleichstellungsausschusses
- Vorsitzende/r der Steuerungsgruppe Aktionsplan Inklusion
- Bürgervorsteher/in

4. Nach welchen Kriterien entscheidet die Jury?

Für Verleihung der Auszeichnung „Wegbereiter der Inklusion“ werden insbesondere folgende Punkte betrachtet und bewertet:

- ✓ Die Anzahl der Teilnehmenden
- ✓ Das prozentuale Verhältnis von Menschen mit und ohne Behinderung zueinander
- ✓ Die Regelmäßigkeit des Angebots

- ✓ Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung an den Planungen
- ✓ Der geleistete Aufwand (Zeit, Kosten, personelles Engagement)
- ✓ Die Beseitigung von Barrieren und Überwindung von Widerständen
- ✓ Die Zeit des Bestehens
- ✓ Die Öffentlichkeitsarbeit

5. Wo kann ich mich bewerben?

Stadt Kaltenkirchen

- Fachbereich 3 -

Inklusion und Integration

z.Hd. Sabine Schaefer-Maniezki

Holstenstraße 14

D-24568 Kaltenkirchen

E-Mail: Inklusion&Integration@kaltenkirchen.de